

**Antwort****der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Edgar Naujok, Stefan Keuter, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD**  
**– Drucksache 20/12905 –**

**Deutsche Entwicklungszusammenarbeit in der Demokratischen Republik Kongo**  
**– Projekt „Förderung von Frieden und Stabilität im Ostkongo“**

**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Fragesteller interessieren sich für die Art und Weise der Umsetzung des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen und abgeschlossenen Projekts der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ GmbH) „Förderung von Frieden und Stabilität im Ostkongo“, Projektnummer 2017.2172.9 ([www.giz.de/projekt/region/3/countries/CD\(show:project/201721729\)](http://www.giz.de/projekt/region/3/countries/CD(show:project/201721729))), dessen Ziel es war, die Kapazitäten lokaler und internationaler Akteure, die zu einer friedlichen Entwicklung im Ostkongo beitragen, zu stärken (a. a. O.). Die Projektkosten sind bei einer Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Januar 2022 mit 10 300 000 Euro betitelt (a. a. O.). Projektpartner waren Organisationen der Zivilgesellschaft im Ostkongo (a. a. O.). Die GIZ GmbH bezeichnet die demokratische und inklusive Regierungsführung als Hauptziel und die Gleichberechtigung der Geschlechter als signifikantes Nebenziel des Projekts (a. a. O.). Eine Projektbeschreibung ist nicht vorhanden. Eine Evaluierung des Projekts ist a. a. O. ebenfalls nicht vorhanden. Das Projekt ist das Vorgängerprojekt des gleichnamigen Nachfolgers „Förderung von Frieden und Stabilität im Ostkongo II“, Projektnummer 2021.2070.7 ([www.giz.de/projekt/region/3/countries/CD\(show:project/202120707\)](http://www.giz.de/projekt/region/3/countries/CD(show:project/202120707))).

1. Welche Kosten sind für das genannte Projekt entstanden (bitte nach Kostenarten, Personal, Projektverwaltung, Beschaffungen, Planungskosten, Evaluierungen etc. aufschlüsseln)?

Das Projekt konnte aufgrund komplexer Steuererstattungsfragen noch nicht schlussgerechnet werden, sodass noch keine abschließenden Angaben zu den Kosten des Projekts vorliegen.

2. Welche Einzelmaßnahmen wurden im Rahmen des Projekts umgesetzt?

Das Projekt war in drei Handlungsfeldern tätig.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 18. Oktober 2024 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

- 1.) Es unterstützte die bei der UN-Friedensmission MONUSCO angesiedelte Stabilization Support Unit bei der Umsetzung der Internationalen Sicherheits- und Stabilisierungsstrategie für den Ostkongo (International Security and Stabilization Support Strategy/ISSSS) durch Analyse und Beratung bei der Planung und Durchführung von friedenssichernden und stabilisierenden Maßnahmen.
- 2.) Es verbesserte die Rahmenbedingungen für eine friedliche Entwicklung durch die Stärkung von Kompetenzen und durch finanzielle Unterstützung vor allem zivilgesellschaftlicher Akteure, die zu einer friedlichen Entwicklung beitragen. Zu diesem Zweck wurden auch Gemeinderadios und Ansätze im Friedensjournalismus gefördert.
- 3.) Es förderte die Gleichberechtigung der Geschlechter, zum Beispiel über psychosoziale und rechtliche Beratung und über die medizinische Versorgung von Überlebenden sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt (SGBV) und die Prävention von SGBV.

3. Wurden im Rahmen des Projekts durch die GIZ GmbH Zuwendungen an lokale Organisationen bzw. staatliche Institutionen gewährt, wenn ja, in welchem Zeitraum in welcher Höhe, und zu welchem Zweck?

Es wurden während der Projektlaufzeit Zuwendungen (örtliche Zuschüsse) an lokale nichtstaatliche Organisationen gewährt. Zur Höhe der Zuwendungen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Förderbereiche waren Gewaltprävention, Menschenrechte, Gleichberechtigung der Geschlechter und Friedensjournalismus. Daneben unterstützte das Projekt die Partnerorganisationen durch Organisationsberatung, unter anderem in den Bereichen Finanzwesen und Management.

4. Welche konkreten Organisationen der Zivilgesellschaft im Ostkongo waren die Partner der Zusammenarbeit?

Das Projekt wurde in einem sehr konfliktsensiblen Kontext umgesetzt. Die öffentliche Nennung der lokalen Partner ist aufgrund der Situation vor Ort und der Interessen der lokalen Partner nicht möglich. Eine Einwilligung der Partner liegt nicht vor. Die öffentliche Nennung könnte ein nicht unerhebliches Risiko für die Arbeit der lokalen Partner bedeuten. Zudem ist die vertrauliche Behandlung von sensiblen Daten, wie dem Namen des lokalen Partners, auch grundlegende Voraussetzung dafür, dass diese Partner mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Durch die umfassende Benennung würden die bestehenden Vertrauensverhältnisse nachhaltig beeinträchtigt und das Schaffen neuer Partnerschaften erschwert werden. Dies würde eine Beeinträchtigung bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten mit nichtstaatlichen Akteuren mit sich bringen und damit die funktionsgerechte und adäquate Wahrnehmung der Entwicklungspolitik als Regierungsaufgabe gefährden. Daher sind die erbetenen Informationen in Anlage 1 mit dem Geheimhaltungsgrad „Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) zusammengestellt, die dem Deutschen Bundestag separat übermittelt wird.

5. Welche konkreten Organisationen oder etwaigen staatlichen Institutionen in der Demokratischen Republik Kongo wurden im Rahmen des Projekts durch die Bundesregierung mit Sachmitteln zu welchen Kosten gefördert?

Zu den Nichtregierungsorganisationen (NRO) und zur Höhe der Förderung wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen. Vor dem Hintergrund der damaligen politischen Situation in der Demokratischen Republik Kongo wurden keine staatlichen Institutionen im Rahmen des Projektes gefördert.

6. Gab es ferner eine Zusammenarbeit mit Ministerien oder anderen staatlichen Institutionen der Demokratischen Republik Kongo auf der Projektumsetzungsebene?

Auf der Projektumsetzungsebene erfolgte keine Zusammenarbeit mit Ministerien oder anderen staatlichen Institutionen der Demokratischen Republik Kongo.

7. Nach welchem Verfahren richtete sich der Ausgabenfortschritt des Projekts, und gab es Bedingungen oder Voraussetzungen an die Regierung der Demokratischen Republik Kongo, um Ausschüttungen schrittweise fortzusetzen?

Die jährliche Mittelverteilung war zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als Auftraggeber und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) als Durchführungsorganisation vereinbart worden. „Ausschüttungen“ an die Regierung der Demokratische Republik Kongo gibt es bei Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit grundsätzlich nicht.

8. Wie viel nationales und internationales Personal wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Art und Weise im Rahmen des Projekts eingesetzt?

Es wurden 24 nationale und vier internationale Mitarbeitende für Projektleitung, Projektplanung und Projektumsetzung eingesetzt.

9. Entsprachen die ursprünglich veranschlagten Kosten den tatsächlich angefallenen Kosten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Wie wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Projekt von der lokalen Bevölkerung angenommen?

Das Projekt wurde nach Kenntnis der Bundesregierung von der lokalen Bevölkerung (Zielgruppen, Partner, Begünstigte) gut angenommen und erfuhr hohe Wertschätzung.

11. Welche konkreten Einzelmaßnahmen des Projekts (die GIZ GmbH benennt den entwicklungspolitischen Faktor „demokratische und inklusive Regierungsführung“ als Hauptziel des Projekts) enthielten entsprechende Aspekte zur Erreichung dieses Hauptziels explizit in der Durchführung, und in welcher Hinsicht haben die entsprechenden Maßnahmen eine positive Wirkung auf die demokratische und inklusive Regierungsführung gehabt (bitte nach relevanten Einzelmaßnahmen und deren Wirkung aufschlüsseln)?

Das Projekt hat zivilgesellschaftliche Akteure gestärkt und friedensfördernde Prozesse in konfliktbetroffenen Gemeinden unterstützt. Eine Minderung der Gewalt in konfliktbetroffenen Gemeinden verbessert unmittelbar die Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerung und deren Zukunftsperspektiven. Beteiligung und friedensfördernde Maßnahmen sind wesentliche Bestandteile für die Entwicklung von demokratischer und inklusiver Regierungsführung.

12. Welche konkreten Einzelmaßnahmen des Projekts (die GIZ GmbH benennt den entwicklungspolitischen Faktor „Gleichberechtigung der Geschlechter“ als signifikantes Nebenziel des Projekts) enthielten entsprechende Aspekte zur Erreichung dieses Ziels explizit in der Durchführung, und in welcher Hinsicht haben diese Maßnahmen eine positive Wirkung auf die Gleichberechtigung der Geschlechter entfaltet (bitte nach relevanten Einzelmaßnahmen und deren Wirkung aufschlüsseln)?

Das Projekt hat durch die Förderung von entsprechenden Einrichtungen und Aktivitäten der zivilgesellschaftlichen Partner und durch Kapazitätsentwicklung mehr als 3 700 Überlebende sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt (SGBV) unterstützt. Durch begleitende Kampagnenarbeit wurden in den Partnergemeinden etwa 27 000 Menschen für die Prävention von SGBV sensibilisiert. Die Maßnahmen haben SGBV-Überlebende und die Rolle von Frauen in den Gemeinden gestärkt. Dies ist ein wichtiger Bestandteil für die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter.

13. Wie viele Frauen, Transpersonen und Personen weiterer marginalisierter Gruppen arbeiteten an dem Projekt jeweils mit, und wie hoch war deren Anteil jeweils prozentual gesehen zur Gesamtmitarbeiterzahl?

Acht von insgesamt 28 Angestellten im Projektteam waren Frauen. Das entspricht einem Anteil von 28,6 Prozent. Angaben zu den besonders sensiblen personenbezogenen Informationen „Transperson“ und Zugehörigkeit zu „weitere[n] marginalisierte[n] Gruppen“ wurden im Rahmen des Projekts nicht erfasst.

14. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg des Projekts, und inwiefern waren mit Stand zum 30. Januar 2022 die Kapazitäten lokaler und internationaler Akteure, die zu einer friedlichen Entwicklung im Ostkongo beitragen, gestärkt (bitte konkrete Beispiele nennen)?

Die Bundesregierung bewertet den Erfolg des Projektes als positiv. Zu lokalen Akteuren wird auf die Antworten zu den Fragen 3, 4, 11 und 12 verwiesen. Internationale Akteure wurden zum Beispiel durch die Erstellung von Analysen zur Konfliktsituation im Ostkongo in ihrer Programmbildung und Projektplanung gestärkt.

15. Welche Behörde oder welcher sonstige Partner der GIZ GmbH bzw. der Bundesregierung war für Evaluierungen des Projekts zuständig?

Das Projekt wurde im Rahmen einer „Zentralen Projektevaluierung“ evaluiert. Die Evaluierung erfolgte gemäß den BMZ-Leitlinien „Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit“, abrufbar unter <https://www.bmz.de/resource/blob/92884/bmz-leitlinien-evaluierung-2021.pdf>.

16. Wann ging der Bundesregierung der Schlussbericht zum Projekt zu?

Der Schlussbericht ging der Bundesregierung noch nicht zu.

17. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato Mittelfehlverwendungen im Rahmen des Projekts gemeldet, und wenn ja, welche?

Es wurde eine Mittelfehlverwendung in Höhe von 21.690 Euro festgestellt. Die Mittel wurden der GIZ zurückerstattet.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*